

Die Gemeinde Denkendorf gehört zu den rund 50 Kommunen, die bei der Greensill-Bank eine Festgeldanlage getätigt haben. Am 03.03.2021 hat die Aufsichtsbehörde BaFin ein Moratorium über die Gelder der Bank verhängt. In der vergangenen Woche wurde das Insolvenzverfahren eröffnet. Derzeit werden in der Gemeinde die Zusammenhänge mit der Geldanlage geklärt.

Die Anlage wurde nach Verwaltungshandeln seitens der Bürgermeisterin Forster unterschrieben. Die Gemeinderatsbeschlüsse aus den Jahren 1998 („Geldanlagen sind Verwaltungshandeln“) und 2014 („Geldanlagen nur bei Banken mit Stammhaus in Deutschland, im Ausnahmefall im westl. Ausland“) zum Abschluss von Geldanlagen sind eingehalten. Ein dezidiertes Beschluss war nicht erforderlich. Die Anlage des Festgelds bei der Greensill-Bank erfolgte im Jahr 2019. Die Rechtsänderung 2017 (Wegfall der Einlagensicherung) wurde geprüft und weitere Parameter des kommunalen Prüfungsverbandes mit einbezogen. Der Gemeinderat war nicht beteiligt. Interne Verwaltungsabläufe sind entsprechend einer ersten Einschätzung der örtlichen und überörtlichen Rechnungsprüfung korrekt abgelaufen. Nach derzeitiger Einschätzung sind die betroffenen Kommunen und die weiteren Anleger einem unregelmäßigen Bankenhandeln aufgesessen. Dementsprechend hat die BaFin die Staatsanwaltschaft eingeschaltet.

Im Weiteren versucht die Gemeinde Denkendorf, neben der Prüfung eigener Ansprüche, im Schulterschluss mit den anderen betroffenen Kommunen Ansprüche zu sichern. So ist es beispielsweise gelungen, eine ständige Vertretung im Gläubigerausschuss zu bekommen. Es ist jedoch mit langwierigen Klärungen zu rechnen.

Die Gemeinde Denkendorf stellt sich dennoch die Frage, inwieweit zusätzliche Mechanismen künftig eine noch größere Sicherheit bieten. Darüber werden Gemeinderat und Verwaltung beraten. Jedoch ist hier auch die Landes- und Bundespolitik zum besseren Schutz der Kommunen gefordert.